

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/02_KSA/30. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

**30. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 29.04.2024 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian
Lenz, Andreas, Dr.
Müller, Alexander
Oswald, Josef
Wagner, Martin

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Mayer, Benedikt
Oellerer, Reinhard

FW-BP-Fraktion

Reitsberger, Georg

SPD-Fraktion

Platzer, Elisabeth

AuG ÖDP-Linke

Glaser, Renate, Dr.

anwesend ab 14:11 Uhr

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter
Huber, Thomas

entschuldigt
entschuldigt

GRÜNE-Fraktion

Leng, Lakhena

entschuldigt

SPD-Fraktion

Proske, Ulrich

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 04.03.2024 und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den stellvertretenden beschließenden Mitgliedern - Bayerisches Rotes Kreuz
Vorlage: 2024/1205/1
- TOP 4 Beteiligungsmanagement;
a) Zielvereinbarung 2024 Energieagentur Ebersberg-München gGmbH
b) Zielvereinbarung 2024 und Zielerreichung 2023 Wohnbaugesellschaft gKU
Vorlage: 2024/1150
- TOP 5 Haushalt 2023; Bericht über das Jahresergebnis 2023 des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses
Vorlage: 2024/1151
- TOP 6 Haushalt 2023; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets
Vorlage: 2024/1152
- TOP 7 Landkreishaushalt; Jahresabschluss 2023
Vorlage: 2024/1156
- TOP 8 Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg; 1. Halbjahresbericht 2024
Vorlage: 2024/1153
- TOP 9 Schuldenentwicklung realistisch betrachten in Bezug auf Schulneubauten; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2024
Vorlage: 2024/1198/1
- TOP 10 Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon; Ergebnis der Leistungsphase 0 und Startbeschluss
Vorlage: 2024/1228
- TOP 11 Ebersberger Inngletschermoore; Vorstellung des Projekts
Vorlage: 2024/1210/1
- TOP 12 Klimaschutzmanagement; Aktualisierung des Klimaziels des Landkreises Ebersberg
Vorlage: 2024/1145/1
- TOP 13 Echtzeitübertragungen ins Internet nach Art.46 Abs.4 LkrO.
a) Eingabe nach Art. 17 GG
b) zukünftige Handhabung
Vorlage: 2024/1203/1
- TOP 14 MVV Mobilitätsverbund; Verlängerung der Zweckvereinbarung zu den Abrechnungsmodalitäten des Deutschlandtickets
Vorlage: 2024/1214/1
- TOP 15 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden an den Landkreis Ebersberg; 1. Abschnitt 2024
Vorlage: 2024/1154
- TOP 16 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 17 Informationen und Bekanntgaben

TOP 18 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 19 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

keine

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 04.03.2024 und Genehmigung der Tagesordnung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

KR Manfred Schmidt hat zwei kleine Korrekturen zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung.

1. Er bittet sein Statement im Protokoll auf Seite 12 „*Das darin geforderte Verfassungs- und Grundordnungsbekenntnis sei nicht erforderlich, da es sich hierbei um eine Selbstverständlichkeit handele*“ um den von ihm vorgetragene, aber nicht protokollierte Halbsatz „*im Hinblick auf den in Bayern gem. Art. 24 Abs. 4 LKrO von allen Kreisräten geleisteten Eid*“ als tragendes Element seines Vortrages zu ergänzen.
2. Auf Seite 14 (TOP 14 ‚Anfragen‘) informierte er über die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und den nun leichter möglichen Einsatz von Asylbewerbern für bürgerschaftliches Engagement. Er fragte an, inwieweit diese für die Pflege von Ausgleichsflächen eingesetzt werden könnten. Im Protokoll wurde als Beispiel ‚*Aufwendungen*‘ genannt. Nachdem er diesen Begriff nicht kenne und es sich vermutlich um einen Hörfehler handeln dürfte, bittet er diesen aus dem Protokoll zu streichen.

Auf Nachfrage stellt der Landrat keinen weiteren Einwand fest.

Die Niederschrift der 29. Sitzung des Kreis- und Strategieausschuss am 04.03.2024 ist mit den genannten Änderungen einstimmig genehmigt und kann nun ausgefertigt werden.

KR Manfred Schmidt stellt einen Antrag nach § 17 Abs. 3 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags Ebersberg (GeschO-KT), wonach der nichtöffentlich geladene Tagesordnungspunkt 26 öffentlich zu behandeln sei.

Nach Art. 46 Abs. 2 Satz 2 LKrO, § 12 Abs. 2 GeschO-KT wird über den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Der Landrat stellt um 14:05 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Nach nichtöffentlicher Beschlussfassung und anschließender Wiederherstellung der Öffentlichkeit informiert der Landrat über die nichtöffentliche Behandlung des TOP 26.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen weiteren Einwand; sie ist damit genehmigt.

TOP 3	Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den stellvertretenden beschließenden Mitgliedern - Bayerisches Rotes Kreuz
-------	---

2024/1205/1

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 21.03.2024, Top 3 ö

Sachvortragende(r):

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats

Michael Ottl hält einen kurzen Sachvortrag.

Frau Elisabeth Seibl-Kinzlmaier wurde auf Vorschlag des BRK Kreisverbandes Ebersberg, als ein im Landkreis Ebersberg wirkender Wohlfahrtsverband, am 27.07.2020 als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz SGB VIII in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Mit E-Mail vom 12.10.2023 gab Frau Elisabeth Seibl-Kinzlmaier bekannt, dass sie aufgrund ihres Eintritts in den Ruhestand für den nächsten Jugendhilfeausschuss am 21.03.2024 nicht mehr als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zur Verfügung steht und von ihrem Ehrenamt abberufen werden möchte.

Gem. Art. 13 LKrO muss zur Niederlegung eines Ehrenamtes ein wichtiger Grund vorliegen; die Beurteilung unterliegt dem Kreistag, da er die Abberufung ausspricht.

Die Stellvertretung muss für diesen stimmberechtigten Sitz neu geregelt werden. Der BRK Kreisverband Ebersberg, als ein im Landkreis Ebersberg wirkender Wohlfahrtsverband, schlägt Herrn Manfred Barth als stellvertretendes beschließendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vor. Die von den Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagenen stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden vom Kreistag in offener Abstimmung gewählt (§ 4 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg vom 15.04.1996).

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Kreistag stellt fest, dass für die Abberufung von Frau Elisabeth Seibl-Kinzlmaier als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ein wichtiger Grund vorliegt.**
- 2. Frau Seibl-Kinzlmaier scheidet mit Wirkung vom 21.03.2024 als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**

3. Herr Manfred Barth wird mit Wirkung vom 21.03.2024 als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg vom 15. April 1996 in den Jugendhilfeausschuss gewählt.



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4	Beteiligungsmanagement; a) Zielvereinbarung 2024 Energieagentur Ebersberg-München gGmbH b) Zielvereinbarung 2024 und Zielerreichung 2023 Wohnbaugesellschaft gKU
-------	--

2024/1150

Sachvortragende(r): Barbara Strangfeld, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Der Landkreis Ebersberg hat mit seiner zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Beteiligungsrichtlinie die Grundlage für die Regelung der Zusammenarbeit mit seinen Beteiligungsunternehmen gelegt.

Um die Kreisgremien einen zusammenfassenden Überblick über die Planungen der Beteiligungsunternehmen und welche Ziele aus Sicht des Landkreises erreicht werden sollen zu gewähren, werden seit 2019 Zielvereinbarungen mit den Beteiligungsunternehmen erarbeitet.

Inhalt dieser Zielvereinbarungen sind sowohl operative Ziele als auch strategische Ziele. Ferner beinhalten die Zielvereinbarungen Aussagen zu den Unternehmenskennzahlen sowie die finanziellen Beziehungen bzw. Ausgleichszahlungen zum Landkreis. Das Hauptziel aller Beteiligungen ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

Barbara Strangfeld informiert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) über die für das Jahr 2024 abgeschlossenen Zielvereinbarungen mit den Beteiligungen Energieagentur Ebersberg-München gGmbH und Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU.

Die für das Jahr 2024 abgeschlossene Zielvereinbarung mit der Kreisklinik Ebersberg gGmbH werde aus Wettbewerbsgründen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt. Die Zielerreichung 2023 der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU müsse auf die Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses im Juli 2024 verschoben werden, so Barbara Strangfeld, da der Jahresabschluss 2023 aktuell noch geprüft und festgestellt werde. Der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage müsse daher durch **Streichung des Halbsatzes „(...) und die Zielerreichung 2023 der Wohnbaugesellschaft gKU (...)“** entsprechend angepasst werden.

Auf Nachfrage von KR Alexander Müller regt das Gremium zur besseren Verständlichkeit der nachfolgenden Nummern der Ziffer 2.2 der Zielvereinbarung 2024 Energieagentur Ebersberg-München gGmbH Folgendes an:

4. Dem Satz ‚Durchführung von drei der „Gemeindebeauftragten“ der Gemeinden des Landkreises Ebersberg bis 31.12.2024‘ das Wort ‚Treffen‘ hinzuzufügen.
6. Den Titel ‚Aufbau neues Kommunal-Beratungsangebot im Rahmen der Gemeindeseitig nachgefragten umsetzungsorientierten Begleitung mit dem Titel „Umsetzungsoffensive 2024“ in ‚Aufbau eines neuen kommunalen Beratungsangebots mit dem Titel „Umsetzungsoffensive 2024“ umzubenennen.

KR Alexander Müller erkundigt sich, weshalb der Umsatzerlös im Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren unter 30 % liege.

Der Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH Dr. Willie Stiehler erklärt, dass der Jahresabschluss zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt bzw. geprüft sei und daher die Zahlen des Jahres 2023 nur vorläufig seien. Ein weiterer Aspekt der beim Umsatzerlös beachtet werden müsse, sei der Status der Gemeinnützigkeit. Es sei mit dem Aufsichtsrat der Energieagentur abgestimmt, dass die Einnahmen der Energieagentur aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb einen Anteil von 33 % der Gesamteinnahmen der Energieagentur inkl. Zuschusszahlungen durch die Trägerlandkreise nicht übersteigen dürfen, um deren Gemeinnützigkeitsstatus nicht zu gefährden, der Grundlage insb. der Aktion Zukunft+ sei. Diese Schwelle i. H. v. 33 % sei vom i. S. Gemeinnützigkeitsanerkennung zuständigen Sachbearbeiter im Finanzamt als sinnvolle Schwelle bestätigt worden.

Aufgrund des im Lagebericht der Wohnbaugesellschaft gKU geschilderten hohen Betreuungsaufwands durch Müll, Lärm und Streitereien im Projekt in Grafing schlägt KR Manfred Schmidt vor, die Verursacher abzumahnern und bei Uneinsichtigkeit die Wohnung zu kündigen.

Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung Brigitte Keller erklärt in ihrer Funktion als Vorständin der Wohnbaugesellschaft gKU (WBE gKU), dass die WBE gKU die Wohnungen verwalte, über die Belegung entscheide der Grundstückseigentümer. Die genannten Missstände im Projekt Grafing würden regelmäßig in den Mieterversammlungen angesprochen werden, so Brigitte Keller, und die zuzuordnenden Beträge seien vom verursachenden Mieter zu erstatten.

Auf Nachfrage von KR Reinhard Oellerer, ob es eine Umsatzgrenze für die Gemeinnützigkeit gebe, antwortet Dr. Willie Stiehler, dass es vom Finanzamt keine „harten“ Zahlen gebe. Es liege neben einem Katalog an „weichen“ Kriterien auch im Ermessen des Sachbearbeiters.

KRin Dr. Renate Glaser erkundigt sich, inwieweit die heute beschlossene Zielvereinbarung 2024 der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH mit den heute zu beschließenden Klimazielen des Landkreises verzahnt werde, um so in eine gemeinsame Handlungsanleitung zu münden.

Brigitte Keller erklärt zum Wesen der relativ neuen Zielvereinbarungen, dass diese dem Beteiligungsmanagement des Landkreises entstammen und dazu dienen, dem Kreistag – als Gesellschafter – einen Einblick in die strategische Ausrichtung der von ihm finanzierten Gesellschaften zu geben. Die Vereinbarungen seien nicht dazu geeignet, zu tief in die operativen Ziele einzugreifen, dafür gebe es die Aufsichtsgremien, wie in diesem Fall den Aufsichtsrat der Energieagentur. Die Zielvereinbarungen würden jährlich fortgeschrieben und verbessert werden, so Brigitte Keller abschließend.

Mit Blick auf die kostenlosen Beratungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger sowie der Schulen merkt KRin Waltraud Gruber an, dass ihres Erachtens die nach dem Gesellschaftervertrag vereinbarte kostendeckende Tätigkeit der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH neu diskutiert werden müsste, ansonsten sei sie mit der Zielvereinbarung 2024 einverstanden.

Der Landrat stellt den entsprechend dem Sachvortrag angepassten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die Zielvereinbarungen 2024, die das Beteiligungsmanagement mit den relevanten Beteiligungen abgeschlossen hat, zur Kenntnis.**
- 2. Die Zielvereinbarungen werden 2025 fortgeschrieben vorgelegt.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5	Haushalt 2023; Bericht über das Jahresergebnis 2023 des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses
-------	---

2024/1151

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Katja Witschaß berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) über das Jahresergebnis 2023 des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses, wobei folgende drei genehmigungspflichtige Sachverhalte für den Kreistag in der Ergebnisrechnung eingetreten sind:

- Kreisklinik gGmbH (041) – Überschreitung 301.126 €
- Landrat/ Büro Landrat (095) – Überschreitung 218.401 €
- Die Kostenstelle der Finanzierung (020) weist eine Unterdeckung von 236.772 € auf.

Das Budget des Kreis- und Strategieausschusses 2023 wurde gegenüber dem Planansatz um 2.145.139 € unterschritten (16 %). Bei der Finanzierung entstand eine Unterdeckung in Höhe von 236.772 € bzw. 0,3 %. Die Investitionen im Kreis- und Strategieausschuss wurden um 4.949.315 € unterschritten.

Die Fragen aus dem Gremium während des Vortrages werden zufriedenstellend beantwortet bzw. aufgrund einer Personalangelegenheit zur Beantwortung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

KR Manfred Schmidt erklärt, dass die AfD-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. In seinem Statement verweist er auf die seines Erachtens zurecht geschrie-

bene Anmerkung in der Sitzungsvorlage auf Seite 26, indem nach interner Prüfung und Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern alle Budgetüberträge 2023 aufgelöst wurden. Das von der AfD-Kreistagsfraktion im Jahr 2023 veranlasste Eingreifen durch die Regierung von Oberbayern erspare dem Landkreis jährlich 50.000 €, so KR Manfred Schmidt, was sich wiederum positiv auf die Kreisumlage auswirke.

KR Alexander Müller regt an, künftig die jeweilige Fluktuationsrate in die ‚aufgelistete Stellenausschreibung nach Abteilungen‘ mitaufzunehmen, was Frau Witschaß zusagt.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 041 (Kreisklinik gGmbH) in Höhe von 301.126 € wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 095 (Landrat/ Büro Landrat) in Höhe von 218.401 € wird genehmigt.**
- 3. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 020 (Finanzierung) in Höhe von 236.772 € werden genehmigt.**



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6	Haushalt 2023; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets
--------------	---

2024/1152

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 21.03.2024, TOP 5 ö
SFB-Ausschuss am 09.04.2024, TOP 3 ö
ULV-Ausschuss am 16.04.2024, TOP 3 ö
LSV-Ausschuss am 25.04.2024, TOP 3 ö
Kreis- und Strategieausschuss am 29.04.2024, TOP 6 ö

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Katja Witschaß informiert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) über die über- und außerplanmäßigen Genehmigungen von Teilbudgets.

Katja Witschaß beantwortet zufriedenstellend eine Verständnisfrage aus dem Gremium zur Periodenverschiebung bei Verbuchung von Zuschüssen.

Auf die Nachfrage des Landrats, welchen Beschluss der Kreistag fassen müsste, um die seit Jahren bei rund 61,4 Mio. € verharrende Nettoposition am Eigenkapital zu stärken, antwortet die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin für Zentrales und Bildung Brigitte Keller, dass hier eine Umbuchung von Ergebnisrücklagen in dauerhaftes Eigenkapital Abhilfe schaffen könnte. Sie werde dem Gremium zur ersten Haushaltslesung im Herbst einen Vorschlag hierzu unterbreiten.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die von den jeweiligen Fachausschüssen genehmigten Überschreitungen zur Kenntnis.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben des Teilbudgets des SFB- Ausschusses in Höhe von 132.030 € werden genehmigt.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Gastschüler) in Höhe von 497.810 € wird genehmigt.
2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 113 Schülerbeförderung in Höhe von 311.290 € wird genehmigt.
3. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 910 Kreisstraßen und – unterhalt in Höhe von 254.639 € wird genehmigt.
4. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 331 Brand- und Katastrophenschutz in Höhe von 333.774 € wird genehmigt.
5. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 943 Gebäude Haupthaus in Höhe von 260.643 € wird genehmigt.
6. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 041 (Kreisklinik gGmbH) in Höhe von 301.126 € wird genehmigt.
7. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 095 (Landrat/ Büro Landrat) in Höhe von 218.401 € wird genehmigt.
8. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 020 (Finanzierung) in Höhe von 236.772 € werden genehmigt.
9. Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe von 237.659 € der Investition 830-0021 RS MS: Digital Pakt Schule werden zur Kenntnis genommen.
10. Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe 246.747 € der Investition 860-0021 Gym MS: Digital Pakt Schule werden zur Kenntnis genommen.
11. Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe 290.237 € der Investition 865-0021 Gym Kirchseeon: Digital Pakt Schule werden zur Kenntnis genommen.
12. Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe von 210.556 € der Investition 910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Landkreisgrenze werden zur Kenntnis genommen.
13. Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe von 1.178.136 € der Investition 965-0007 SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG) werden zur Kenntnis genommen.
14. Die überplanmäßigen Ausgabe des Teilbudgets des ULV- Ausschusses (ohne kommunale Abfallwirtschaft) in Höhe von 219.515 € werden genehmigt.

15. Die überplanmäßige Ausgabe des Teilbudgets Kommunale Abfallwirtschaft bzw. der Kostenstelle 720 Kommunale Abfallwirtschaft in Höhe von 387.352 € wird genehmigt.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Landkreishaushalt; Jahresabschluss 2023

2024/1156

Sachvortragende(r): Ana Stellmach, Leiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Ana Stellmach erläutert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) den Jahresabschluss 2023 des Landkreishaushaltes, der auf der Webseite des Landratsamtes veröffentlicht ist.

Die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin für Zentrales und Bildung Brigitte Keller beantwortet zufriedenstellend eine Verständnisfrage aus dem Gremium.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss 2023 wird zur Kenntnis genommen und zur örtlichen Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet.**
- 2. Die Jahresüberschüsse 2023 folgender Betriebe gewerblicher Art werden der Rücklage innerhalb des „BgA“ zugeführt (Gewinnthesaurierung)**

BgA	2023
BHKW	+18.172,41 €
Feinstaubplaketten	+51.365,68 €
PV Gym. Markt Schwaben	+1.746,51 €



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8	Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg; 1. Halbjahresbericht 2024
-------	--

2024/1153

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 09.10.2023, TOP 11

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Katja Witschaß berichtet im Rahmen einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll) zur Finanzleitlinie des Landkreises.

Resümierend stellt sie fest, dass sich alle Warnindikatoren (Schuldenabbau, Schuldenstand, Liquidität, Ergebnisüberschuss, Eigenfinanzierungsanteil) planmäßig gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hätten und der Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil in 2024 nicht eingehalten werden könne. Es gelte, so Katja Witschaß, ein besonderes Augenmerk auf den Warnindikator Schuldenabbau zu legen, damit dieser den Wert von 20 % nicht übersteige, was den Warnindikator Liquidität negativ beeinflussen würde.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den 1. Halbjahresbericht 2024 sowie die erneute Berichterstattung im Oktober 2024 zur Kenntnis.



TOP 9	Schuldenentwicklung realistisch betrachten in Bezug auf Schulneubauten; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2024
-------	--

2024/1198/1

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Mit Schreiben vom 12.02.2024 beantragte die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen das ‚Berechnungsmodell zur Belastung durch Investitionen‘ um einige Parameter zu ergänzen und das Ergebnis am 29.04.2024 im Kreis- und Strategieausschuss sowie am 13.05.2024 im Kreistag vorzustellen.

Der Antrag wurde am 04.03.2024 vom Kreis- und Strategieausschuss einstimmig angenommen.

Katja Witschaß stellt im Rahmen einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) das ‚Berechnungsmodell zur Belastung durch Investitionen‘ unter Hinzufügung folgender Parameter vor

- Berücksichtigung des Kassenkredites – 23,5 Mio. € (vollständige Tilgung Dezember 2025) mit einer jährlichen Rücklage von je 2 Mio. €
- Ergebnisüberschuss mit 5 Mio. € in 2025, 6 Mio. € in 2026 und 7 Mio. € in 2027
- Geplante Investitionsvolumen für 2025 um 7,5 Mio., für 2026 um 10 Mio. € und für 2027 um 7,5 Mio. € erhöhen (30 % Regelung für Haushalts-Reste)

und informiert über das Ergebnis unter deren Einbeziehung.

KR und Antragsteller Benedikt Mayer stellt die ordnungsgemäße Erledigung des Antrags seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2024 durch Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschuss am 04.03.2024 fest. Dennoch bittet er, den Antrag mit dem im Sachvortrag vorgestellten Ergebnis dem Kreistag in seiner Sitzung am 13.05.2024 vorzustellen.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt das Ergebnis unter Berücksichtigung der vorgegebenen Parameter zur Kenntnis und vertagt die weitere Beratung auf die Sitzung des Kreistags am 13.05.2024.

TOP 10	Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon; Ergebnis der Leistungsphase 0 und Startbeschluss
--------	--

2024/1228

Vorberatung

SFB- und LSV-Ausschuss am 04.10.2017
Kreis- und Strategieausschuss am 09.10.2017
SFB-Ausschuss am 05.10.2018
LSV-Ausschuss am 27.05.2019
SFB-Ausschuss am 29.05.2019
SFB-Ausschuss am 29.06.2021
SFB-Ausschuss am 23.03.2022
LSV-Ausschuss am 06.04.2022
LSV-Ausschuss am 08.12.2022
SFB-Ausschuss am 18.10.2023
SFB-Ausschuss am 09.04.2024
LSV-Ausschuss am 25.04.2024

Der Landrat führt in das Thema ein. Nach Durchführung der Leistungsphase 0 in enger Abstimmung mit der Schulfamilie hat das Beratungsbüro LernLandSchaft ein pädagogisches Raumfunktionsbuch erarbeitet und das Raumprogramm entsprechend überarbeitet. Statt der ursprünglich 3.146 m² Hauptnutzfläche konnte der Erweiterungsbedarf so um 1.169 m² auf 1.977 m² reduziert werden. Nach Angaben des Beratungsbüros LernLandSchaft reduziere sich somit die frühere Bruttogeschoßfläche (BGF) von 5.082 m² auf 3.957,40 m². Das Konzept wurde bereits in der Arbeitsgruppe Schulneubauten sowie in der Sitzung des SFB-Ausschusses am 09.04.2024 vorgestellt. Die Kosteneinschätzung für die bauliche Umsetzung des überarbeiteten Raumprogramms (3.957,40 m² BGF) wurde durch das Beratungsbüro LernLandSchaft mit ca. 19,6 Mio. € (incl. Baukostensteigerung 2023 in Höhe von 6,82 %) und ohne Berücksichtigung eines Risikozuschlags angegeben. Der Grobkostenrahmen für das ursprüngliche Raumprogramm wurde damals zwischen 22,15 Mio. € und 26,62 Mio. € benannt. Wird hierin ein Preissteigerungsindex (2022-2023) in Höhe von 6,82 % berücksichtigt ergibt sich ein aktualisierter Grobkostenrahmen zwischen 23,7 Mio. € und 28,4 Mio. € ohne Berücksichtigung eines Risikozuschlags.

KR Reinhard Oellerer zeigt sich erfreut über das Ergebnis. Aufgrund der positiven Erfahrungen sollte bei den geplanten beiden Schulneubauprojekten (Berufsschule Ebersberg in Grafing-Bahnhof und Gymnasium Poing) die Leistungsphase 0 ebenfalls mit der Firma durchgeführt werden. Resümierend merkt KR Reinhard Oellerer in seinem Statement an, dass die Gesamtbelastung zwar gemindert sei, dies aber nicht das Gesamtproblem des Landkreises löse.

KR Manfred Schmidt zeigt sich beeindruckt von den Erkenntnissen aus der Besichtigungsfahrt nach Röhrmoos. Er schlägt vor, den Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft noch vor der Sitzung des Kreistags ein Informationsgespräch mit der dort verantwortlichen Firma Goldbeck GmbH als externen Berater zu ermöglichen, aber nur, wenn dadurch nicht deren Teilnahme am Wettbewerb gefährdet werde. Seines Erachtens sei das Bauen in Modulen durch die Möglichkeit der Vorproduktion in Werkstätten schneller und kostengünstiger als das herkömmliche Bauverfahren.

Er erkundigt sich, ob eine vorgezogene Festlegung auf modulare Bauweise zuschusschädlich sei.

Um die beiden Schulneubauten (Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof und Gymnasium Poing) ab dem Jahr 2025 parallel umsetzen zu können befürworte er die Vergabe als Public Private Partnership (PPP-Modell), obwohl dies die teurere Finanzierungsmöglichkeit sei.

Auf den Vorschlag von KR Manfred Schmidt eingehend erklärt die Leiterin der zentralen Vergabestelle Franziska Sendner-Maier, dass ein Informationsgespräch vor Einleitung eines Vergabeverfahrens als Unterstützung des Auftraggebers gewertet würde und durch Einräumen großzügiger Angebotsfristen vergaberechtlich ausgeglichen werden müsse. Aufgrund der engen Zeitschiene stelle sie daher den Mehrwert eines Informationsgesprächs durch die Firma Goldbeck GmbH in Frage.

Eingehend auf den Wortbeitrag von KR Manfred Schmidt informiert die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin für Zentrales und Bildung Brigitte Keller nach welcher Erkenntnis der Kreistag im Jahr 2006 das PPP-Finanzierungsmodell am Gymnasium Kirchseeon bewilligte: „Wer sich eine herkömmliche Finanzierung nicht leisten kann, kann sich auch kein PPP-Modell leisten.“ Diese Erkenntnis habe sich bis heute nicht verändert, so Brigitte Keller. Eine vorgezogene Festlegung auf Modulbauweise könne aufgrund der noch zu klärenden Rahmenbedingungen (Vergabeempfehlung des Projektberaters, Zuschüsse) nicht erfolgen. Nach dem Startbeschluss im Kreistag könne voraussichtlich in der Oktober-Sitzung des LSV-Ausschusses konkret über die Verfahrensart diskutiert werden, so Brigitte Keller.

Die Kreisräte Alexander Müller und Josef Oswald zeigen sich erfreut über die Kosteneinsparung von rund 5 Mio. €.

Die Kreisrätinnen Dr. Renate Glaser und Waltraud Gruber verweisen auf die Klimaschutzziele des Landkreises sowie auf dessen Leitlinien für nachhaltiges Bauen und insektenfreundliche Bepflanzung, die bei den Diskussionen beachtet werden müssen, denn Holzbau sei eine zeitgemäße Bauweise und Beton eine „CO₂-Schleuder“.

KR Josef Oswald verweist in seiner Funktion als Bürgermeister auf den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die der Landkreis als Kommunalunternehmen ebenfalls beachten müsse. Es könne nicht sein, so KR Josef Oswald, dass aufgrund von kreisumlagererelevanten Mehrkosten durch eine hochwertige Bauweise bei landkreiseigenen Liegenschaften die Gemeinden keine oder nur noch minderwertige Gebäude bauen können.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Das Gymnasium Kirchseeon wird entsprechend des ermittelten Flächenbedarfes um eine Bruttogesoßfläche (BGF) von 3.957,40 m² erweitert. Die Erweiterung soll der Schulfamilie spätestens zum Schuljahresbeginn 2026 / 2027 zur Verfügung stehen (Startbeschluss gem. § 29 Abs. 3 der GeschO des Kreistages).**
- 2. Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2025 werden die bis dahin ermittelten Kosten, die derzeit mit 15 Mio. € eingeplant sind, aktualisiert.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 11	Ebersberger Inngletschermoore; Vorstellung des Projekts
--------	---

2024/1210/1

Sachvortragende(r):

Frank Burkhardt, Leiter SG 45, Naturschutz, Landschaftspflege

Frank Burkhardt informiert im Rahmen einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) über das Projekt „Ebersberger Inngletscher Moore“ nach den Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien im Landkreis Ebersberg, dessen Laufzeit zunächst 4 Jahre (nach Bewilligung des Antrages Ende 2024 bis Frühjahr 2029) betragen solle und von Seiten des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit einer Förderzusage über 100 % gefördert werde. Es werde kein Eigenanteil fällig; zudem würden auch sonstige Kaufnebenkosten (Notar, Grundbucheintrag, Grunderwerbsteuer, Makler) zu 100 % gefördert. Der Träger (Landkreis bzw. Landschaftspflegeverband) müsse allerdings alle Ausgaben im Voraus bezahlen/verauslagern. Der Rückfluss der Mittel erfolge dann nach Prüfung durch die Regierung von Oberbayern bzw. dem StMUV zeitverzögert in zwei Auszahlungen.

Voraussichtlich könne der Grunderwerb aufgrund der Zeitspanne zwischen Vorfinanzierung und Erstattung nicht in jedem Fall über die bestehende Liquidität vorfinanziert werden. Daher bedürfe es eines Investitionskredits; die dafür anfallenden Zinsen seien nicht erstattungsfähig. Das Projekt werde daher im Ergebnis mit etwas weniger als 100 % „netto“ gefördert.

KR Manfred Schmidt stellt den Geschäftsordnungs-Antrag, den Beschluss um folgenden 4. Punkt zu erweitern:

„Das Klimaschutzmanagement und die untere Naturschutzbehörde werden angewiesen, die Renaturierung von trocken gelegten Moorflächen zum Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zu erheben mit dem Ziel, möglichst viele Flächen – kostenlos – zu erwerben.“

KRin Waltraud Gruber zeigt sich sehr erfreut über den Zuschuss und wünscht der unteren Naturschutzbehörde sowie dem Landschaftspflegeverband viel Erfolg bei der Umsetzung. Der von KR Manfred Schmidt vorgetragene Punkt sei ihres Erachtens zu allgemein formuliert.

Frank Burkhardt und Robert Maier, Fachstelle Klimaschutzmanagement, beantworten zufriedenstellend die Fragen aus dem Gremium.

Die Beantwortung der Frage von KR Manfred Schmidt, ob dem Projekt die alten Förderbescheide der Regierung von Oberbayern und ggf. StMUV zum Ankauf der verschiedenen Flächen im Brucker Moos oder Katzenreuther Filze hinsichtlich einer Doppelförderung o.ä. entgegenstünden, erfolge als Protokollnotiz.¹

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschlüsse:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Ausführungen zum Projekt werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Förderung des Projektes zu stellen.**
- 2. Unter dem Vorbehalt der Bewilligung sind die erforderlichen Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Diese werden als Investitionsausgaben (Gründerwerbskosten) und Investitionseinnahmen (Zuschüsse) in gleicher Höhe veranschlagt. Die Zinsaufwendungen werden ergebniswirksam veranschlagt.**
- 3. Der Landkreis unterstützt den Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V. bei der Vorfinanzierung der Personalkosten durch eine Rechnungsstellung zum Jahresende.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung von KR Manfred Schmidt:

- 4. Das Klimaschutzmanagement und die untere Naturschutzbehörde werden angewiesen, die Renaturierung von trocken gelegten Moorflächen zum Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zu erheben mit dem Ziel, möglichst viele Flächen – kostenlos – zu erwerben.**



abgelehnt

Ja 1 Nein 12 Anwesend 13

¹ Protokollnotiz:

Die Ankäufe der besagten Flächen erfolgten mit dem Ziel der Renaturierung der Moore aus Gründen des Artenschutzes. Die Förderbescheide weisen daher Zweckbindungen für den Naturschutz auf und beschränken die Nutzung durch Auflagen (z. B. Verbot von Düngung, Pestizide, bauliche Anlagen usw.). Maßnahmen zur Wiedervernässung im Rahmen des neuen Projektes sind lediglich auf Flächen mit entsprechendem Flächenzugriff möglich. Die in der Vergangenheit erworbenen Flächen stehen hierfür zur Verfügung. Ein Konflikt hinsichtlich einer Doppelförderung ist nicht zu erwarten, im Rahmen der Maßnahmenplanung wird die Doppelförderungsprüfung flächenbezogen im Einzelfall obligat durchgeführt.

TOP 12	Klimaschutzmanagement; Aktualisierung des Klimaziels des Landkreises Ebersberg
--------	---

2024/1145/1

Vorberatung

Kreistag am 27.4.2015, Ö 10

ULV Ausschuss am 19.07.2023, Ö 6

ULV Ausschuss am 29.11.2023, Ö 11

ULV Ausschuss am 16.04.2024, Ö 9

Der Landrat führt in das Thema ein. Der Beschluss zum Klimaziel des Landkreises von 2006 wurde 2015 erneuert. In 2023 wurde durch den ULV-Ausschuss eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet, um sechs Jahre vor der Zielmarke 2030 den aktuellen Stand zu bewerten als auch die Frage zu klären, inwieweit das Klimaziel des Landkreises aktualisiert werden solle. Es sollten Ziele im eigenen Wirkungskreis des Landkreises definiert werden. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe tagte zwei Mal und erarbeitete einen Beschlussvorschlag, der an die Fraktionen zur Beratung zurückgegeben wurde. Dem ULV-Ausschuss lag eine Rückmeldung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Ergänzungen (in grüner Schrift) zum Beschlussvorschlag und zwei Formulierungsvorschläge durch das Klimaschutzmanagement (in dunkelblauer Schrift) vor. Die Fraktionen äußerten den Wunsch, den durch die Ergänzungen erweiterten Beschlussvorschlag erneut in ihrer Fraktion besprechen zu wollen. In der heutigen Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses solle nun ein Formulierungsvorschlag zur Aktualisierung des Klimaziels als Empfehlung für den kommenden Kreistag am 13.05.2024 beschlossen werden.

KRin Waltraud Gruber bezieht sich auf den erweiterten Beschlussvorschlag und liest die, nach Rücksprache mit KR Martin Lechner (CSU-FDP-Kreistagsfraktion), im Dokument noch zu ändernden/ergänzenden Passagen (Anlage 8 zum Protokoll) in hellblauer Schrift vor.

In seinem Statement spricht sich KR Alexander Müller im Namen der CSU-FDP-Kreistagsfraktion für den angepassten erweiterten Beschlussvorschlag aus, bis auf den Satz in grüner Schrift am Ende der Einleitung *„Trotz aller Maßnahmen liegt der landkreisweite Anteil Erneuerbarer Energien im Strombereich, Stand 2020 bei 30,7 % und der Anteil Erneuerbarer Wärme bei 19,8 %“*. Er bittet diesen Satz zu streichen, da es sich hier um einen nicht mehr aktuellen Sachstand aus dem Jahr 2020 handele.

KRin Waltraud Gruber ist mit der Streichung des Satzes einverstanden.

KRin Dr. Renate Glaser wird im Namen der Ausschussgemeinschaft ÖDP/DIE LINKE dem erweiterten angepassten Beschlussvorschlag zustimmen, obwohl das Ziel der Ziffer 3.d) CO₂-Emissionen durch Zukunft+ Zertifikate auszugleichen mit Blick auf die Leitziele für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen des Landkreises ihres Erachtens zu „weich“ formuliert sei.

KR Manfred Schmidt beantragt eine getrennte Abstimmung zur Einleitung ‚2021‘ sowie zu den Ziffern 6. und 7., da die AfD-Kreistagsfraktion Entscheidungen pro Windkraft im Ebersberger Forst sowie die geforderte Verpflichtung vom Kreistag und die ihn tragenden Parteien und Wählergruppen nicht mittragen könne.

KRin Elisabeth Platzer erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion den angepassten erweiterten Beschlussvorschlag mittrage.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Einleitung

2006 hat der Landkreis Ebersberg sein Klimaziel 2030, bis dahin frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein, zum ersten Mal beschlossen. In der Folge wurde eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, um dieses Klimaziel zu erreichen.

2010 wurde das Klimaschutzkonzept erstellt.

2014 wurde die Energieagentur gegründet und 2017 mit dem Landkreis München erweitert, seitdem berät sie Bürger und Bürgerinnen sowie Kommunen und Unternehmen / Betriebe zu den Themen erneuerbare Energien, Energieeinsparen und Nachhaltigkeit und setzt auch das Konzept der Klimaschulen um.

2015 wurde der erste Energienutzungsplan erstellt und der Klimaziel-Beschluss des Kreistags einstimmig überarbeitet und ergänzt.

2017 wurde das EBERwerk gegründet, ein regionaler Stromanbieter für Strom aus regionalen erneuerbaren Energien, dem 19 von 21 Landkreiskommunen angehören.

2018 wurde ein E-Mobilitätskonzept für den Landkreis entwickelt.

2020 wurde die Klimaschutzmanagerstelle wieder von Teilzeit auf Vollzeit erweitert.

2020 war auch das Startjahr des European Energy Awards (eea). Im Rahmen des eea wurde eine Vielzahl von Projekten umgesetzt, die dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß des Landkreises zu verringern.

2023 wurde der digitale Energienutzungsplan veröffentlicht, der die Potentiale für erneuerbare Energien im gesamten Landkreis aufzeigt. Zudem wurde das sog. Meilensteinplantool entwickelt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Das Tool basiert auf dem Energienutzungsplan und kann von den Gemeinden genutzt werden, um zu planen, wie der Energiebedarf, getrennt nach Strom und Wärme, durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. Das Klimaschutzmanagement hat die Gemeinden bei dieser Planung beraten.

2023 wurde der Landkreis Ebersberg mit dem eea zertifiziert. Mit einem sehr guten Zielerreichungsgrad von 65 % schaffte der Landkreis im ersten Anlauf ohne Mühe die Zertifizierung mit der Auszeichnung. 2023 erzielte keine andere bayerische Kommune einen höheren Wert. Der eea-Bericht legt eine Übersicht der umgesetzten Projekte dar, die die Bereiche Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation, Kooperation umfassen (energie-und-klimaschutzbericht-landkreis-ebersberg-2023.pdf (ira-ebe.de)).

2023 starten im Landkreis die ersten Wasserstoffbusse, Ebersberg ist seit 2020 Teil der Wasserstoffregion Bayern.

2023 wurde das Klimafolgenanpassungskonzept (KLAK) fertiggestellt und veröffentlicht.

2023 wurde das Klimaschutzmanagement verstärkt mit einem zweiten Klimaschutzmanager und seit

2024 beschäftigt das Landratsamt einen Klimafolgenanpassungsmanager, der die Maßnahmen des KLAK umsetzt.

Für die kommenden Jahre ist eine erhebliche Steigerung der Aktivitäten zum Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und Kommunen sowie die dazugehörige Infrastruktur im Landkreis notwendig.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2021 führte der Landkreis den Bürgerentscheid durch, in dem sich die Mehrheit der Bürger für die Errichtung von bis zu 5 Windrädern im Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst aussprach. Der Landkreis unterstützt Windprojekte im ganzen Landkreis, wie z.B. durch das Teilraumkonzept, welches 2021 startete, oder auch die Errichtung der Windräder im Höhenkirchener Forst (zwei von drei Windrädern werden dem Landkreis Ebersberg zugerechnet), die 2023 genehmigt wurden.



angenommen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

Beschluss:

- 1. Der Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2006, modifiziert 2015 (bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein) wird als sehr ambitioniertes Ziel und als Ansporn beibehalten, insbesondere dort, wo der Landkreis in eigener Zuständigkeit handeln kann. Dies soll in erster Linie durch Effizienzmaßnahmen und Einsparen von Energie erreicht werden. Der verbleibende Anteil an Energie soll dezentral und regenerativ in unserer Region erzeugt werden. Soweit es unsere Handlungsmöglichkeiten zulassen, wird dieses Ziel auch für die Mobilität angestrebt (z.B. Umstellung des eigenen Fuhrparks, Dekarbonisierung der ÖPNV Regionalbuslinien, Ladeinfrastruktur, Radverkehr).**
- 2. Der Landkreis wird die Gemeinden im partnerschaftlichen Dialog bei der Energiewende weiterhin unterstützen.**

[3. – 8. des Beschlusses von 2015 entfallen]

3. (bisher 9.) Der Landkreis setzt sich selbst - neben seinen „Leitziele für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen des Landkreises Ebersberg“ vom 15.10.2012 - für seine Liegenschaften zum Ziel, bis 2030

- a) **100% des Strombedarfs und 80% des Wärmebedarfs mit regenerativen Energieträgern abzudecken,**
- b) **das Potential für Photovoltaik auch unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und Techniken und weitere Erneuerbare-Energien-Anlagen auszuschöpfen, auch über den Eigenbedarf hinaus z.B. durch Verpachtung von geeigneten Grundstücken und Gebäudeflächen,**
- c) **50 % des Wärmeverbrauchs (Basis 2007) bezogen auf die Bruttogeschossfläche zu reduzieren. Dies soll in erster Linie durch bauliche Maßnahmen und verhaltensbedingte Einsparungen geschehen.**
- d) **Der Landkreis gleicht ab dem Jahr 2024 die unvermeidbaren Emissionen des Landratsamtes Ebersberg einschließlich seiner Liegenschaften (Schulen, Verwaltungs- und Bürogebäude) durch den Kauf von Zukunft+ Zertifikaten aus (siehe Beschluss ULV vom 30.11.2022).**

4. (bisher 11.) Der Kreistag unterstützt weiterhin die Energieagentur und die Energiegenossenschaften.

Die Energieagentur soll weiterhin eine zentrale Rolle dabei spielen, die Gemeinden im Landkreis bei der Energiewende zu unterstützen. Energiegenossenschaften sollen den Gemeinden als Partner für ihre Projekte nahegebracht werden. Energiegenossenschaften sind ein erprobtes Instrument zur Wertschöpfung im Landkreis.

5. (bisher 12.) Der Kreistag unterstützt alle CO2-bindenden Maßnahmen (z.B. Moorrenaturierungen, nachhaltiges Bauen, Aufforstungen).



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6. (bisher 10.) Der Kreistag und die ihn tragenden Parteien und Wählergruppierungen verpflichten sich dazu, die Ziele zur Energiewende an Land und Bund sowie in die Gliederungen der jeweiligen Parteien zu tragen um dadurch beizutragen, dass die

Energiewende weiterhin auch auf kommunaler Ebene möglich sein kann.



angenommen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

7. Der Kreistag erkennt neben der Solarenergie die Windkraft als zentrale Säule der Energiewende an und spricht sich dafür aus, dass auch außerhalb des Ebersberger Forsts Windenergieanlagen verwirklicht werden.



angenommen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

**8. Die Verwaltung/Klimaschutzmanagerin (das Klimaschutzmanagement) wird beauftragt dem Kreistag jährlich über den Stand der Entwicklungen und den Zielerreichungsgrad zu berichten.
Kommt in den Beschluss - braucht nicht in den Klimazielen sein.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Erläuterung:

Schwarze Schrift: Ausgangsbeschluss aus dem Jahr 2015.

Grüne Schrift: Ergänzungsvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Blaue Schrift: Ergänzungsvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach Rücksprache mit KR Martin Lechner (CSU-FDP-Kreistagsfraktion)

Dunkelblaue Schrift: Ergänzungsvorschläge des Klimaschutzmanagements

Rote Schrift: Interfraktionelle Arbeitsgruppe Klimaziel

TOP 13	Echtzeitübertragungen ins Internet nach Art.46 Abs.4 LkrO. a) Eingabe nach Art. 17 GG b) zukünftige Handhabung
--------	--

2024/1203/1

Vorberatung

AG Politik und Verwaltung vom 18.03.2024

Auf Wunsch des Gremiums erfolgt kein Sachvortrag.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die technischen und administrativen Voraussetzungen für die Echtzeitübertragung von öffentlichen Sitzungen des Kreistags und seiner Gremien ins Internet werden aus wirtschaftlichen Gründen nicht geschaffen.**
- 2. Die Eingabe wird für erledigt erklärt.**



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 14	MVV Mobilitätsverbund; Verlängerung der Zweckvereinbarung zu den Abrechnungsmodalitäten des Deutschlandtickets
--------	--

2024/1214/1

Vorberatung

ULV Ausschuss am 29.11.2023

Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2023

Kreistag am 18.12.2023

Sachvortragende(r):

Sebastian Hallmann, Mitarbeiter SG 17, Mobilität und Wirtschaft

Sebastian Hallmann hält einen kurzen Sachvortrag. Der Landkreis Ebersberg hat zur Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten zum Verlustausgleich bei eigenwirtschaftlichen Verkehren eine Zweckvereinbarung mit den Landkreisen Mühldorf und Rosenheim geschlossen. Der Beschluss vom 18.12.2023 sieht vor, dass die Zweckvereinbarung wie auch die damals vorgestellte Allgemeinverfügung zum 30.04.2024 ausläuft.

Die aktuelle Zweckvereinbarung soll bis mindestens 31.12.2024 geschlossen werden.

Sebastian Hallmann informiert, dass die Verlängerung der Gültigkeit der Allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket, unter der Voraussetzung einer Kostenneutralität für den Kreishaushalt, über den 30.04.2024 hinaus mit Unterschrift am 25.04.2024 durch Ermächtigung des Landrats per Beschluss des ULV-Ausschusses am 16.04.2024 im Rahmen eines Eilgeschäfts erfolgte und nachträglich zu genehmigen sei.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die mit dem Kreistagsbeschluss vom 18.12.2023 bis zum 30.04.2024 genehmigte Zweckvereinbarung mit den Landkreisen Mühldorf und Rosenheim wird in ihrer Wirkungsdauer bis zum 31.12.2024 nachträglich genehmigt.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 15 Bekannntgabe von öffentlichen Spenden an den Landkreis Ebersberg; 1. Abschnitt 2024

2024/1154

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 04.03.2024, Top 8 Ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Leiterin Abteilung 1, Zentrales und Bildung

Die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin für Zentrales und Bildung Brigitte Keller gibt die Spenderinnen und Spender bekannt, die mit einer Veröffentlichung einverstanden waren:

Öffentlich I. Abschnitt 2024

Spenden Schulen

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Schule	KST
K-TEAM Immobilien GmbH, Marktplatz 4, 85567 Grafing	04.03.2024	259,00	Alpenross 2024	Gym. Grafing	840
Summe		259,00			

Spenden

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck		KST
Summe		0,00			

Ohne Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck		KST
Summe		0,00			

Stand Infoma 30.03.2024

Summe

259,00

Nachtrag

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Schule	KST
Raiffeisen Volksbank Ebersberg eG	20.12.2023	2.500,00	Projekte Wettbewerbe+Seminare	Gym. Vaterstetten	850

Summe

2.759,00

Die Genehmigung aller Spenden erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 16 Bekannntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 17 Informationen und Bekanntgaben

keine

TOP 18 Bekannntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 19	Anfragen
--------	----------

KR Manfred Schmidt erkundigt sich, ob die §§ 43,44 und 45 der Dienstanweisung für das Haushaltswesen, die Buchführung und den Zahlungsverkehr (Finanz-DA) mittlerweile gestrichen wurde. Er bittet um Zusendung eines entsprechend überarbeiteten Exemplars.

Die Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin Brigitte Keller informiert über den derzeit stattfindenden umfangreichen Überarbeitungsprozess der Finanz-DA, der auch die ersatzlose Streichung der genannten Paragraphen beinhaltet.

Der Landrat stellt keine weiteren Anfragen fest und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:36 Uhr.

Anschließend findet ein nichtöffentlicher Teil statt.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.